

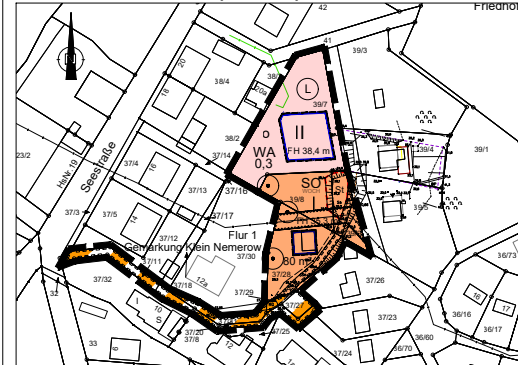
SATZUNG DER GEMEINDE GROSS NEMEROW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

"Am Friedhofsweg" Klein Nemerow

Satzung der Gemeinde Groß Nemerow über den Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow für das Gebiet südwestlich des Friedhofs (Gemarkung Klein Nemerow, Flur 1, Flurstücke 37/11, 37/18 (teilweise), 37/20, 37/27, 37/28, 37/29, 37/31, 39/7, 39/8 und 39/9)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 1.000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete i. V. m. textlicher Festsetzung Nr. 1.1	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen, hier Wochenendhausgebiete i. V. m. textlicher Festsetzung Nr. 1.2	§ 10 Abs. 3 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

0,2	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
80 m²	Grundflächen	§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

3. Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
—	Baugrenze	§ 23 BauNVO

4. Verkehrsflächen

—	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

•	Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB
----------	----------------------	--------------------------------

6. Sonstige Planzeichen

—	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
—	Zweckbestimmung: Stellplätze i. V. m. textlicher Festsetzung Nr. 3	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
—	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen i. V. m. textlicher Festsetzung Nr. 5	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen

L	Landschaftsschutzgebiet	§ 9 Abs. 6 BauGB
—	Vorfahrer TollSee20	

III. Hinweise

—	Wasserversorgungsleitung (Hausanschluss) der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	
----------	---	--

IV. Darstellungen ohne Normcharakter

—	Flurstücksgrenze	
39/7	Flurstücksnummer	
—	Gebäudebestand Kataster	
—	Böschung	
—	eingemessene Höhe	

TEXT (TEILB)

I. Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. 1 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1, 4 und 10 BauNVO

1.1 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. (§ 1 Abs. 6 BauNVO)

1.2 Wochenendhausgebiet (§ 10 Abs. 3 BauNVO)

Das Wochenendhausgebiet dient zu Zwecken der Erholung ausschließlich dem Freizeitwohnen in Wochenendhäusern. Zulässig sind Wochenendhäuser.

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO

Die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser darf 80 m² nicht überschreiten. Bei der Ermittlung der Grundfläche von Wochenendhäusern werden Terrassen und überdachte Freisitze mitgerechnet.

Die Mindestgröße der Wochenendhausgrundstücke beträgt 700 m².

3. Flächen für Stellplätze

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

In der festgesetzten Fläche für Stellplätze sind auch Stellplätze für die angrenzenden Flurstücke 39/4 und 39/5 zulässig.

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

entspricht CEF 1 aus dem Artenschutzfachbeitrag

CEF 1 Der Verlust von Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter (Blauameise, Kohlmeise) ist zu ersetzen. Die Ersatzquartiere sind vor Baubeginn an zur Erhaltung festgesetzten Bäumen im Plangebiet zu installieren. Die Umsetzung der Maßnahme ist durch eine fachkundige Person zu planen und zu begleiten. Diese hat nach Abschluss der Arbeiten einen Tätigkeitsbericht zu verfassen und an uNB, Bauherren, Stadt/Gemeinde weiterzuleiten sowie eine Abnahme mit der uNB und anderen Beteiligten zu organisieren. Die Person übernimmt sämtliche Kommunikation zwischen uNB, Bauherren und anderen Beteiligten. Lieferung und Anbringung an zur Erhaltung festgesetzten Bäumen von:

- 2 Nistkästen Blauameise ø 26 mm-28 mm
 - 1 Nistkasten Kohlmeise ø 32 mm
- mit ungehobelten Brettern und leicht beweglicher Reinigungs- und Kontrollklappe entsprechend Montageanleitung Abbildung 7 des AFB

5. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Private Verkehrsfläche

Die private Verkehrsfläche ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher der Flurstücke 36/62, 37/8, 37/18, 37/23, 37/24, 37/26, 37/28 (einschließlich 39/4, 39/5 und 39/9) und 37/30 Flur 1 Gemarkung Klein Nemerow sowie einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.

II. Hinweise

1. Bodenkennale

Werden bei den Erdarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung gem. § 2 Abs. 1 DschG M-V ein öffentliches Interesse besteht, z. B. archaische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen, ist gemäß § 11 DschG M-V die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen.

Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer und den zuständigen Zeugen, die den Wert, des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

2. Artenschutz

V1 Fällungen und Abrissmaßnahmen sind vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.

V2 Um westlich des Plangebietes vorkommende Zauneidechen vom Plangebiet fernzuhalten, sind Bauarbeiten in der Zeit von Anfang April bis Mitte Mai zu beginnen, und ununterbrochen fortzusetzen. Um eine Tötung bzw. Verletzung der Tiere zu verhindern, sollte der zu bebauende Bereich vor Baubeginn mindestens 4 Wochen sehr kurzrasig gemäht werden (permanent <4 cm Vegetationshöhe über 4 Wochen).

V3 Liegt der Baubeginn außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Zauneideche, dann sollte spätestens Ende August bis Ende September die Vegetation kurzrasig gehalten werden.

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 25.07.2020 in der Stargarder Zeitung Nr. 07/2020.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 06.08.2020 vor.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.10.2020 bzw. 20.10.2020.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2020 bis zum 14.01.2021 öffentlich unter folgender Adresse: Rathaus der Stadt Burg Stargard ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.11.2020 in der Stargarder Zeitung Nr. 11/2020 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen eingestellt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in ihrer Sitzung am den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow (Stand) gebilligt und zur erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow (Stand) haben im Amt Stargarder Land in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Stargarder Zeitung Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Der Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Groß Nemerow, den

Siegel Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

....., den

- Der Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

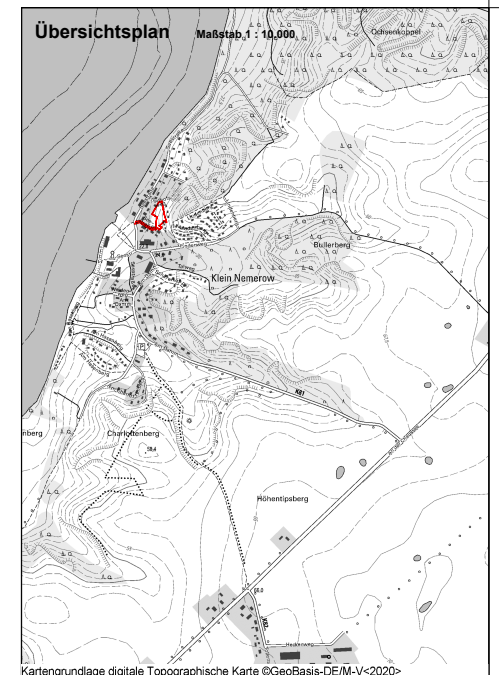
Groß Nemerow, den

Siegel Bürgermeister

- Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in der Stargarder Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 216 BauGB, § 5 Abs. 5 KV/MV) sowie die Möglichkeit, Entscheidungensansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Groß Nemerow, den

Siegel Bürgermeister



Kartengrundlage digitale Topographische Karte ©GeoBasis-DE/M-V-2020

Bebauungsplan Nr. 10 "Am Friedhofsweg" Klein

Nemerow der Gemeinde Groß Nemerow

Stand: Juli 2021

Planverfasser: Gudrun Trautmann

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990, die zuletzt am 14.06.2021 geändert worden ist.
Es gilt die BauNVO in Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, die am 14.06.2021 geändert worden ist.